

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Der
Öffentlichen Unterhaltung
über gemeinnützige Gegenstände aller Art
gewidmet.

Zugleich
Allgemeines
Intelligenz-Blatt
zum Behuf
der Justiz, der Polizen und der bürgerlichen Gewerbe.

Neunundsechzigster Band.

Jahrgang 1825.
Erster Band.

Gotha, bey Becker.
Bey allen Postamts- und Zeitungs-Expeditionen und in allen
Buchhandlungen zu haben.

verschwunden ist, ertrunken sein soll, und dessen Vermögen etwa 650 Rthlr. beträgt,

2. der Mousquetier Michael Bagemühl aus Altengrape, welcher unter dem jetzigen Colberg'schen Linien-Infanterie-Regiment gedient hat, am 15. April 1813 bei Sturmung der Zollschanze zwischen Damm und Stettin in dem Kriege gegen die Franzosen vermißt worden, und dessen Vermögen 71 Rthlr. 24 Sgl. 10 pf. beträgt, und die etwa von ihnen zurückgelassenen unbekannteren Erben und Erbnehmer,

II. die unbekannteren Erben,

3. der Wittwe des Bäckermeisters Gottfried Knop, Eva Elisabeth gebornen Schelken, in Hohenjahren den 22. October 1807 verstorben, deren Nachlaß 34 Rthlr. 25 Sgl. beträgt,
4. des Knechts Friedrich Brochhausen, welcher in Pripflow gedient hat, und in dem hiesigen städtischen Krankenhause den 13. Januar 1819 verstorben ist, dessen Nachlaß 3 Rthlr. 7 Sgl. 6 pf. beträgt,

deren Erben oder nächsten Verwandten vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf den 23. July 1825 Vormittags um 11 Uhr angesetzten Termin hier im Marienstädt. Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, und die weitere Anweisung, im entgegen gesetzten Falle aber zu gewärtigen, daß auf die angezeigte Todeserklärung der Verstorbenen ad I Nr. 1 u. 2, auf Präclusion ihrer, so wie auch der unbekannteren Erben und Erbnehmer der ad II Nr. 3 u. 4 gedachten verstorbenen Personen erkannt, und der Nachlaß dem sich legitimirenden Erben, oder in dessen Ermangelung als erblose Verlassenschaft dem Staate zur freien Disposition, verabfolgt werden wird. Der sich nach erfolgter Präclusion etwa meldende, nähere oder gleich nahe Erbe, ist schuldig, alle Handlungen und Dispositionen des als legitimirt angenommenen Erben über den Nachlaß anzuerkennen und zu übernehmen, kann von ihm weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Aufwendungen fordern, sondern muß sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden ist, begnügen.

Stettin, den 13. September 1824.

Königl. Preuß. Marten. Städt. Gericht,
Zarwig.

Edicel - Citation.

Das Königl. Preuß. Landgericht dahier macht hiermit bekannt, daß

1) Georg Sigmund Siegling, ein Sohn des Professors Johann Valentin Siegling, zu Erfurt den 22. November 1761 geboren, vor 36 Jahren nach Rußland gegangen ist, ohne seitdem von seinem Leben und Aufenthalts Nachrichten zu geben; daß

2) Johann Heinrich Siegling, ein Bruder

des vorgenannten Georg Sigmund Siegling, den 17. October 1766 hier geboren, vor 27 Jahren sich nach America eingeschifft hat, seit dieser Zeit aber nichts von sich hat hören lassen; daß

3) Johann Andreas Sellriegel, Sohn des ehemahligen Einwohners zu Köhrborn Johann Michael Sellriegel, und

4) dessen Bruder Ernst Friedrich Sellriegel, den 15. März 1747 geboren, seit länger als die gesellschaftliche Zeit nichts haben von sich hören lassen, daß ferner

5) Johann Nicolaus Friedrich Sellriegel, Brudersentel des ad. 3) genannten Johann Andreas Sellriegel, geboren zu Büßleben den 2. October 1790 im Jahr 1813 zum von Kleist'schen Corps ausgehoben, und aus dem Feldzuge nicht wieder zurückgekommen ist; daß

6) die Gebrüder Klingeb, als Friedrich Carl, geboren zu Reichendorf bey Erfurt den 16. Junius 1785 und Carl Franz geboren zu Erfurt den 30. December 1786, Söhne des Adam und der Margaretha Klingeb, vor 18 Jahren sich entfernt, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben; daß

7) Ernst Heinrich Kallenberg, geboren zu Weiffensee den 7. September 1785, Sohn des dort gewesenen Rectors Kallenberg, den Feldzug gegen Rußland im Jahre 1812 mitgemacht hat, und daraus nicht zurückgekehrt ist; sowohl daß

8) Johann Georg Brodmeier, ein Sohn des Zeugmachers Johann Adrian Christian Brodmeier, zu Erfurt den 19. September 1774 geboren, im Jahr 1791 als Zeugmachergefell in die Fremde gegangen, ohne seit 1806 wieder etwas von sich hören zu lassen; daß

9) Philipp Christoph Ellinger, den 27. October 1736 zu Gispersleben geboren, Sohn des Georg Friedrich und der Christina Eleonora Ellinger, im Jahre 1757 als Preuß. Trompeter, von seinem Geburtsorte weggegangen ist, und von dessen Ableben eben so wenig eine bestimmte Nachricht bis hierher bezugsfähig werden können; daß ferner

10) Johann Heinrich Sellbing, geboren den 11. September 1755 zu Gispersleben Vini, Sohn des Georg Sellbing, schon vor langer Zeit sich von seinem Geburtsort entfernt, ohne von seinem Leben und Aufenthalts Nachrichten den Seinigen mitzutheilen, nicht minder daß

11) Johann Heinrich Gottlob Broß, geboren zu Großweisdach im Langensalzaer Kreise den 27. December 1759, Sohn des dort gewesenen Schützen und Nachwärtlers Gottlob Broß, sich im Jahre 1777 aus seinem Geburtsort entfernt, und unter das Oesterreichische Militär begeben hat, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hören lassen, und daß endlich

12) der Oberbergeseß Johann Joachim Meyer, geboren in Kirchheim bey Erfurt den 29. December 1758, ein Sohn des Johann Gottfried

Seyer, sich im Jahr 1776 von fremden Werbern engagiren lassen, und seitdem von seinem Aufenthalt und Leben keine Nachricht gegeben hat.

Da nun die Geschwister der ad. 1) und 2) genannten Gebrüder Siegling, so wie die verehelichte Günzel, als Schwester der ad. 6) gedachten Gebrüder Ringleb, desgleichen die Geschwister des ad. 7) angeführten

Ernst Heinrich Kallenberg, nicht minder die Geschwister des ad. 8) genannten Brodmeier, desgleichen der Schwester Sohn und Enkel des ad. 9) genannten Philipp Christoph Ellinger, sowohl die Bruderskinder des ad. 10) aufgerufenen Johann Heinrich Sellbing, desgleichen Christoph Schuchardt, als Curator des ad. 11) benannten Johann Heinrich Gottlob Brox, und endlich des ad. 12) erwähnten Seyer Schwester Kinder auf die öffentliche Vorladung der Eingangs genannten Abwesenden, Behufs deren Todeserklärung, auf den Grund der gesetzlichen Bestimmungen angetragen haben, diesem Gesuch zu deferiren auch kein Bedenken obwaltet, so werden

- 1) Georg Siegmund Siegling,
- 2) Johann Heinrich Siegling,
- 3) Johann Andreas Sellriegel,
- 4) Ernst Friedrich Sellriegel,
- 5) Johann Nicolaus Friedrich Sellriegel,
- 6) Friedrich Carl und

- Carl Franz Gebrüder Ringleb,
- 7) Ernst Heinrich Kallenberg,
- 8) Johann Georg Brodmeier,
- 9) Philipp Christoph Ellinger,
- 10) Johann Heinrich Sellbing,
- 11) Johann Heinrich Gottlob Brox und
- 12) Johann Joachim Seyer,

deren Erben und Erbnehmer, oder wer sonst an deren Vermögen, so bey den Gebrüder Siegling in 100 Thlr. welche sich im gerichtlichen Deposito befinden, bey Johann Andreas Sellriegel in circa 90 Thlr. gleichfalls gerichtlich deponirt, bey den Gebrüder Ringleb in 74 Thlr. 22 gl. 3 1/2 pf., bey ic. Kallenberg in 426 Thlr. 16 gl. bey dem ic. Brodmeier in 40 Thlr. so in Deposito sind, bey dem ic. Ellinger in 1 3/8 Acker Landes und 92 Thlr. baarem Gelde; ferner bey dem ic. Sellbing in 1 Acker Landes in Gispersleber Flur; bey dem ic. Brox in 23 Thlr. 18 gl. und bey dem ic. Seyer in 47 Thlr. 4 gl. 7 pf. deponirten baarem Gelde besteht, Anspruch zu machen gedenkt, hierdurch vorgeladen, binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf

den 4. May 1825 Vormittag 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandg. Referend Winkler anberaumten Präjudicialterminen sich persönlich, schriftlich oder durch einen mit ausweisender Information und Vollmacht versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu in Ermanglung eigener Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Herr Justiz-Commissar. Dr. Sadelich, Herr

Justiz-Commiss. Ober-Auditeur Ehrhardt, Herr J. E. Dr. Bischoff jun. vorgeschlagen werden, anzumelden, und gehörig zu legitimiren, ansonst aber zu gewärtigen, daß im Ausbleibungsfall die mehr genannten Abwesenden, für todt erklärt, insbesondere bey Vertheilung des Johann Andreas Sellriegel'schen Nachlasses auf des erwähnten Sellriegel Bruder Ernst Friedrich Sellriegel und Bruderskinder Johann Nicolaus Friedrich Sellriegel keine Rücksicht genommen, vielmehr dessen und der übrigen ausgerufenen Personen Vermögen denen bis jetzt bekannten und in dieser Eigenschaft sich legitimirenden nächsten Anverwandten oder wenn sonst ein gegründeter Anspruch daran zusteht, zur freyen Disposition verabfolgt werden wird; und die nach erfolgter Präclusion sich etwa noch anmeldenden näheren oder gleich nahen Erben und sonstige Prätendenten deren Handlungen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, wobei Rechnungslegung nach Ertrag der gehobenen Nutzen zu fordern berechtigt, sondern dann sich lediglich mit dem, was allenfalls von den quaest. Erbschaften noch vorhanden, zu begnügen verbanden seyn sollen.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt:

Erfurt, den 14. May 1824.

Königl. Preuss. Landgericht.
Geißler.

Nachdem die geschiedene Ehefrau des Schuhmachermeisters Adam Joseph Fröhlig in der Hinterburg, Namens Joseph Fröhlig bey unterzeichnetem Gerichte für unzählbar erklärt, und zugleich die Güter an ihre Gläubiger zur Befriedigung abgetreten hat, so wird gegen dieselbe auf summarische Schuldenliquidation erkannt, und hierzu Termin auf den

28. Januar 1825 anberaumt.

Es werden daher alle diejenige, welche an die Genannte irgend einen dinglichen oder persönlichen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen an dem erwähnten Termine dahier geltend zu machen; zugleich soll auch zwischen den auf tretenden Gläubigern und der Schuldnerin die Güter versucht und die Erstere über die Güterabtretung vernommen werden.

Sulda, den 15. Decbr. 1824.

Kurbessisches Landgericht.

Thomas.

Gleischmann, Notk.

Nro. 1950. Ueber den Nachlaß der ohnlängst dahier verstorbenen Modiste Wilhelmine Millos wurde wegen dessen Unzulänglichkeit zu Befriedigung der bekannten Gläubiger der Conkurs erkannt. Es werden demnach alle, welche aus irgend